

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

263

Betr.: Bebauungsplan Nr. 263 für das Gebiet südlich der
Beisingstraße, westlich und nördlich des Feldgar-
tenweges bis zur Grenze zwischen den Flurstücken
173 und 300 der Flur 7, Gemarkung Riemke

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine
Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes
am 14. Juli 1966 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bochum, den 14. Juli 1966



Der Oberstadtdirektor

A.

Bludau

Stadtvermessungsoberamtmann

BESCHLUSS

Nr. 16/I 7

der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bochum

vom 27.1.1966

Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 263 für das Gebiet südlich der Beisingstraße, westlich und nördlich des Feldgartenweges bis zur Grenze zwischen den Flurstücken 173 und 300 der Flur 7, Gemarkung Riemke.
hier: Aufstellung als Satzung

Verwaltungsvorlage

Nr. VI/904

WortlautBebauungsplan Nr. 263

für das Gebiet südlich der Beisingstraße, westlich und nördlich des Feldgartenweges bis zur Grenze zwischen den Flurstücken 173 und 300 der Flur 7, Gemarkung Riemke, zugleich Änderung des Baustufenplanes (Verordnung über die Regelung, Abstufung und Gestaltung der Bebauung im Gebiet der Stadt Bochum vom 18. 5. 1961, Amtsbl. Reg. Arnsberg S. 287) nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 344) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 249) -

Textliche Festsetzungen

Für das Gebiet, das durch die Beisingstraße, den Feldgartenweg und die Ostgrenze des Flurstücks 173, Gemarkung Riemke, Flur 7, begrenzt wird, wird folgendes festgesetzt:

1. Art der baulichen Nutzung: reines Wohngebiet - WR -
(bisher: reines Wohngebiet - B -).
2. Geschosshöhe: vier - zwingend - (bisher: zwei);
3. Grundflächenzahl: 0,5 (bisher: 0,5);
4. Geschosflächenzahl: 0,6 (bisher: 0,6);
5. Die überbaubare Fläche wird von Baugrenzen gebildet, die parallel zu den Grenzen des Bebauungsplangebietes im Abstand von 6,0 m verlaufen.
6. Die Nord-, Ost- und Südgrenzen des Bebauungsplangebietes sind gleichzeitig Begrenzungslinien der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen.

Eigentümerverzeichnis

Gemarkung Riemke Flur 7

Flurstück Eigentümer

300 Stadt Bochum

BESCHLUSS AUSFERTIGUNG

Für die Richtigkeit des hier vorgeschriebenen Beschlusses

Bochum, den

4. FEB 1966

Stellv. Schriftführer

b.k.